ERSTER WIENER RUDERCLUB „LIA"

GEGRÜNDET 1863 MITGLIED DER ÖSTERREICHISCHEN TURN- UND SPORTUNION

ANTRAG AUF AUFNAHME

Wien, am .....

☐ Ich beantrage hiermit die vorläufige Aufnahme als ausübendes Mitglied.
☐ Ich (wir) ersuche(n) um Aufnahme als ☐ jugendliches Mitglied
☐ unterstützendes Mitglied (natürliche Person)
☐ unterstützendes Mitglied (juristische Person)
in den ERSTEN WIENER RUDERCLUB LIA Arminenstrasse 2, 1220 Wien

Name: ..... Vorname: .....

Wohnadresse: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Staatsbürgerschaft: ..... Beruf: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

AUSZUG AUS DEN STATUTEN DES ERSTEN WIENER RUDERCLUBS LIA

§ 7 Aufnahme von Mitgliedern

7.1 Über die Aufnahme von jugendlichen und unterstützenden Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

7.2 Über die vorläufige Aufnahme als ausübendes Mitglied entscheidet der Vorstand aufgrund eines Antrages. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.

7.3 Frühestens nach einem Jahr erfolgt die endgültige Aufnahme als ausübendes Mitglied durch die Stammmitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3 - Mehrheit (Ballotage). Das Ergebnis ist dem Aufnahmewerber mitzuteilen, das Stimmenverhältnis ist geheim zu halten

7.4 Jugendliche Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres vorläufig ausübende Mitglieder, sind jedoch innerhalb des Vereinsjahres der Ballotage zu unterziehen.

7.5 Im Falle der Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung kann ein neuerliches Aufnahmeansuchen erst nach Ablauf von 6 Monaten gestellt werden.

7.6 Bei der Antragstellung für die Aufnahme als Mitglied ist eine Eintrittsgebühr, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, zu entrichten. Die Eintrittsgebühr wird im Fall der Ablehnung zurückerstattet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

8.1 Die Mitgliedschaft wird beendet durch:

a) Tod des Mitgliedes bzw. bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.

b) Durch Austritt. Dieser ist nur zum Ende des Vereinsjahres möglich und muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat dem Vorstand mittels eingeschriebenen Briefs mitgeteilt werden. Ein wirksamer Austritt lässt die zum Zeitpunkt des Austrittes bestehenden finanziellen Verpflichtungen des Mitglieds, insbesondere auf Bezahlung offener Mitgliedsbeiträge, unberührt.

c) Ausschluss durch den Vorstand bei jugendlichen oder unterstützenden Mitgliedern.

d) Exballotage bei ausübenden Mitgliedern oder Stammmitgliedern.

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Statuten des ERSTEN WIENER RUDERCLUBS "LIA", die Haus-, Fahr- und Gebührenordnung, sowie die Austrittsbestimmungen. Ich bestätige meine Fähigkeit, schwimmen zu können und die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundessportfachverbandes und die Regelungen gemäß §§ 5, 6, 8 bis 17 und § 18 Abs. 5 und 7 gemäß § 19 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der derzeit gültigen Fassung) anzuerkennen,

.....
Unterschrift des Beitrittswerbers

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist der Antrag nur durch Unterzeichnung seitens der (des) Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters gültig.

....
Name Telefon Unterschrift der (des) Erziehungsberechtigten

Über den abgegebenen Aufnahmeantrag berät der Vorstand in seiner nächsten Sitzung. Der Beitrittswerber wird über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Dokumentenlauf: Diesen Antrag bitte senden an: ERSTER WIENER RUDERCLUB "LIA"; 1220 Wien, Arminenstrasse 2.

Nach der nächsten Vorstandssitzung bestätigt der Kassier den Vorstandsbeschluss über die Aufnahme unter Beischluss von Statuten, Haus- und Fahrordnung und schreibt die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag gemäß Gebührenordnung vor, gleichzeitig erfolgt die Aufnahme in die Mitgliederliste.